Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und SSW

Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen durch den Bund weiter sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für das Fortführen des Förderprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" in voller Höhe über das Jahr 2024 hinaus einzusetzen.

Darüber hinaus bekräftigt der Landtag den Landtagsbeschluss vom 25.11.2022 Drucksache 20/451 ("Stärkung der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein vorantreiben") und bekennt sich entsprechend zu folgenden Zielen:

- Überführung der zusätzlichen Landesmittel für die Förderung der Frauenfacheinrichtungen aus dem Einzelplan 10 in das Finanzausgleichgesetz (FAG),
- im Rahmen der Regelüberprüfung die Anpassung der Höhe der Landesförderung im FAG auf Basis der aktualisierten Bedarfe,
- Fortschreibung der bestehenden Dynamisierung von 2,5 % der Gesamtmittel für die Frauenfacheinrichtungen im Rahmen des FAG.

Diese Zielsetzungen sollen in die Regelüberprüfung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und in die Verhandlungen mit den Kommunen einfließen und bei der erforderlichen Novellierung berücksichtigt werden.

Aufbauend auf der Bedarfsanalyse von 2021 sollen im Rahmen der Regelüberprüfung neuere Aufgaben, Zielgruppen und damit Bedarfe der Frauenfacheinrichtungen dort abgefragt werden.

Begründung:

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles und gesellschaftliches Problem, welches wir bekämpfen müssen und werden. Eine gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen durch den Bund ist dabei von enormer Wichtigkeit. Die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstellen brauchen das Förderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" dringend, um weitere Frauenhausplätze und Beratungsangebote zu schaffen. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Gleichzeitig kommen Land und Kommunen ihrer Verantwortung nach und stärken das Hilfesystem angesichts steigender Zahlen häuslicher Gewalt. Eine Aufstockung des Vorwegabzuges im Finanzausgleichsgesetz kann aus unserer Sicht nur im Zuge des vereinbarten Prozesses der Regelüberprüfung vorgenommen werden und muss in der Höhe gemeinsam mit den Kommunen entschieden werden.

Katja Rathje-Hoffmann und Fraktion

Catharina Johanna Nies und Fraktion

Beate Raudies und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering und Fraktion